



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Abhaltung von Schulungen im Rahmen des Seminarangebots durch die
Buchhaltungsagentur des Bundes
Dresdner Straße 89, 1200 Wien
(nachstehend „BHAG“ genannt)



1 Präambel

- 1.1 Gemäß § 2 Abs 3 des Buchhaltungsagenturgesetzes (BHAG-G), BGBl I 37/2004 idgF, kann die BHAG sonstige Aufgaben (vertragliche Leistungen) erbringen, die ihrer Art nach mit der Haushaltsverrechnung des Bundes in Zusammenhang stehen. Für den Vertragsabschluss diverser Schulungsangebote gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BHAG.

2 Anmeldung bzw. Vertragsabschluss

- 2.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Die Anmeldung muss mittels [Online-Anmeldung](#) in EDIT bis spätestens zwei Wochen vor Schulungsbeginn erfolgen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Der Vertrag zwischen der BHAG und dem Bund (vorausgesetzt der/die Anmeldende meldet sich als Bedienstete/r einer haushaltsführenden Stelle gemäß § 7 Abs 1 Z 1, 2, 4 und 5 BHG 2013 an) oder einem vom Bund verwalteten Rechtsträger gemäß § 9 Abs. 5 BHG 2013 (vorausgesetzt die/der Anmeldende meldet sich als Bedienstete/r eines solchen Rechtsträgers an) kommt mit Zusendung der Anmeldebestätigung durch die BHAG zustande.
- 2.2 Die Anmeldung zu der jeweiligen Schulung kann durch Einzelpersonen oder in Form einer Sammelanmeldung durch eine Dienststelle erfolgen.
- 2.3 Anmeldungen haben zwingend mit amtlichen (bürgerlichen) Namen und „Bundes-Mail-Adresse“ zu erfolgen. Aliasnamen, (sonstige) Mail-Adressen etc. sind unzulässig. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Anmeldende (bei sonstiger Schadenersatzpflicht), Bediensteter einer haushaltsführenden Stelle oder eines vom Bund verwalteten Rechtsträgers zu sein.
- 2.4 Alle für die Rechnungslegung erforderlichen Daten sind zwingend bekanntzugeben. Wenn aufgrund fehlerhafter Daten eine erneute Rechnungsausstellung notwendig ist, besteht die Möglichkeit Manipulationsgebühr zu verrechnen.
- 2.5 Die Weitergabe der erhaltenen Zugangsdaten an dritte Personen ist untersagt.
- 2.6 Das durch die Anmeldung erhaltene Teilnahme- bzw. Nutzungsrecht an Schulungen ist nicht übertragbar.
- 2.7 Alle Schulungsangebote finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt und setzen ein GERS - Sprachniveau von Deutsch B2 voraus.

3 Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Kursbeitrag ist nach Rechnungszusendung sofort fällig.
- 3.2 Bei Sammelanmeldungen durch eine Dienststelle für mindestens sechs Kursplätze einer Veranstaltung kommt der Kursbeitrag für fünf Personen zur Verrechnung. Werden durch eine



Dienststelle 12 Kursplätze für eine Veranstaltung gebucht, wird der Kursbeitrag für 10 Personen in Rechnung gestellt.

- 3.3 Die von der BHAG erbrachten Leistungen sind nicht steuerbar (§ 2 Abs 3 UStG iVm § 24 BHAG-G).
- 3.4 Bei Online-Schulungen wird der Zugang direkt mit der Anmeldung freigeschaltet. Wird innerhalb von 14 Tagen keine Zahlung geleistet, wird der Zugang nach 30 Tagen gesperrt.
- 3.5 Bei Zahlungsverzug ist die BHAG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 4 vH über dem jeweilig geltenden und von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz (§ 49 BHG 2013) zu verrechnen. Zusätzlich kann die BHAG die für die Mahnung anfallenden Kosten verlangen.

4 Stornierungen

- 4.1 Die Teilnahme an einer Präsenz-Veranstaltung kann, sofern nicht anders angegeben, schriftlich bis 10 Werktage vor Kursbeginn (ab Einlangen) kostenlos storniert werden.

Von neun Tagen bis einen Tag vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50% des Kursbeitrages fällig. Innerhalb von 30 Tagen kann auf schriftlichen Antrag die bezahlte Stornogebühr in einen Gutschein umgewandelt werden. Der Gutschein ist zwei Jahre ab Ausstellung gültig, nicht übertragbar und nur für die gleiche Schulung zu verwenden. Der Antrag wird auf Anforderung per E-Mail zugesandt. Wurde der Kursbeitrag zwischenzeitlich erhöht, ist die Bezahlung der Differenz Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Schulung. Für die Differenz gilt Punkt 3.

Bei Stornierung ab dem Tag des Veranstaltungsbegins bzw. bei Nichterscheinen wird der gesamte Kursbeitrag ausnahmslos fällig.

- 4.2 Die Stornogebühr entfällt, wenn der Vertragspartner oder ursprünglich angemeldete Teilnehmer eine Person bekannt gibt, die die Veranstaltung stattdessen besucht. Voraussetzung für den Entfall der Stornierungsgebühr ist, dass die bekanntgegebene Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Ist dies nicht der Fall, behält sich BHAG das Recht vor, eine Person abzulehnen.

5 Änderungen im Veranstaltungsprogramm

- 5.1 Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Änderungen im Veranstaltungsprogramm möglich. Die BHAG behält sich das Recht vor, organisatorische Änderungen bzw. Anpassungen (insbesondere im Hinblick auf, Veranstaltungsort, Termin oder Kursinhalt) vorzunehmen.
- 5.2 Für die Seminare ist eine Personenanzahl von mindestens acht und höchstens 12 vorgesehen. Die BHAG behält sich das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen (zB Nichterreicherung der Mindestanzahl bzw. zu geringe Personenanzahl aufgrund von Stornierungen), angekündigte



Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben. Die betroffenen Personen werden von allfälligen Änderungen oder Absagen in geeigneter Weise verständigt. Eine bereits bezahlte Kursgebühr wird bei Absagen zur Gänze refundiert.

- 5.3 Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit einer Trainerin oder eines Trainers, oder aufgrund sonstiger unvorhergesehener Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber der BHAG. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen. Es wird festgehalten, dass BHAG nicht sicherstellen kann, dass im Falle einer Erkrankung eines Trainers ein Ersatztrainer an dessen Stelle tritt. BHAG trifft keine derartige Verpflichtung, für einen Ersatztrainer zu sorgen.

6 Schulungsunterlagen

- 6.1 Für die Veranstaltungen stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung. Diese sind grundsätzlich im Kursbeitrag inkludiert und werden zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben bzw. online zur Verfügung gestellt. Die von der BHAG zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Software dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, in sonstiger Weise in Verkehr gebracht oder für eigene Schulungen verwendet werden.
- 6.2 Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis während einer Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden. Die Inhalte und Informationen sind nur für die persönliche Verwendung des jeweiligen Teilnehmers/der jeweiligen Teilnehmerin zu Schulungszwecken bestimmt.
- 6.3 Aus der Anwendung erworbener Kenntnisse sowie für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität von zur Verfügung gestellten Skripten, Beiträgen oder Foliensätzen können keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Es wird keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in Publikationen und Internet-Seiten übernommen.

7 Teilnahmebestätigungen

- 7.1 Teilnahmebestätigungen über den Besuch einer Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt. Sofern nicht anders vorgeschrieben, liegt die erforderliche Mindestanwesenheit bei 75%.



- 7.2 Teilnahmebestätigungen von Schulungen werden physisch oder online zum Download zur Verfügung gestellt.

8 Haftung

- 8.1 Die BHAG haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.
- 8.2 Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der/die Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern gesetzlich keine andere Verjährungsfrist zwingend vorgesehen ist.
- 8.3 Eine Haftung der BHAG für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden ist (von vorsätzlicher Schädigung abgesehen) ausgeschlossen.
- 8.4 Die BHAG haftet nicht für die Nichterfüllung oder die verzögerte Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn dies auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In diesem Fall werden die Vertragspartnerin bzw der Vertragspartner hiervon unverzüglich benachrichtigt.
- 8.5 Für persönliche Gegenstände und den bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens der BHAG keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der BHAG geltend gemacht werden.
- 8.6 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die maßgebenden innerbetrieblichen Bestimmungen der BHAG (zB Brandschutzordnung) zu beachten und dabei nach den Anordnungen des Trainerteams vorzugehen.
- 8.7 Eine Haftung der BHAG gegenüber Dritten ist jedenfalls ausgeschlossen. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten von der BHAG ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär die in den gegenständlichen AGB festgelegten Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Vertragspartners hinausgehen. Der Vertragspartner wird die BHAG und deren Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

9 Datenschutz

- 9.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.
- 9.2 Die BHAG ist berechtigt, Daten der teilnehmenden Personen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten. Die



BHAG verpflichtet sich, alle Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Ausnahmen ergeben sich aufgrund Pkt. 9.3. bzw. Pkt. 9.4.

9.3 Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Informationen und Daten, die

- öffentlich zugänglich sind oder
- aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder hoheitlicher Verfügungen offengelegt werden müssen, und zwar ab schriftlicher Anzeige dieser Offenlegungspflicht an die andere Vertragspartei. Die Verpflichtung zu einer solchen schriftlichen Anzeige entfällt, wenn die Offenlegungspflicht allgemein bekannt ist.

9.4 Informationen gemäß Art 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können der Datenschutzerklärung auf der BHAG Homepage unter [diesem Link](#) entnommen werden.

10 Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

10.1 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist österreichisches Recht, unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht, anzuwenden.

10.2 Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Schuldverhältnis ist Wien.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Eine Abtretung von Rechten oder die Übertragung von Pflichten aus einem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei, es sei denn, eine solche Abtretung oder Übertragung wird durch Gesetze oder Verordnungen unmittelbar vorgegeben. Die Bestimmungen des Pkt. 4.2. bleiben davon unberührt.

11.2 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenvereinbarungen zu einem Vertrag bestehen nicht.

11.3 Jede Veröffentlichung von Inhalten eines Vertrages erfolgt nach Abstimmung der beiden Vertragsparteien.

11.4 Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. eines Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit sämtlicher Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des ganzen Vertrages zur Folge. Vielmehr ist die jeweils von der Unwirksamkeit oder Ungültigkeit



betroffene Bestimmung durch eine neue, dem wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommende Bestimmung ersetzen.

- 11.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website der BHAG (www.bhag.gv.at) einsehbar und stehen zum Download frei zur Verfügung. Es gelten die AGB in der geltenden Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.